

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	05.12.2013
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	09.12.2013
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	16.12.2013

Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7

In der Sitzung des Rates am 14.09.2010 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

1. die Liste der zur Solarenergienutzung geeigneten städtischen Dächer öffentlich zu machen
2. die Umsetzung der solartechnischen Nutzung gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.05.2000 durch ein aktives angebotsorientiertes Maßnahmenpaket zu unterstützen
3. die Verwaltungsverfahren bzw. Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Nutzung privater Interessenten zu vereinfachen
4. dem Bauausschuss als Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft sowie dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden halbjährlich über die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu berichten.

Unter Bezugnahme auf Punkt 4 nimmt die Verwaltung nunmehr wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die erstmals im Dezember 2010 erfolgte Veröffentlichung der Liste mit verfügbaren Dächern wird weiterhin gepflegt, neue Dächer werden bei Verfügbarkeit ergänzt, belegte Dächer entfernt. Aktuell sind keine Dächer im Angebot, jedoch sind drei Dächer in der internen Prüfung zur Verwendbarkeit.

In diesem Jahr wurden bisher vier Pachtverträge abgeschlossen.

Zu Punkt 2 bis 3:

Die im Jahr 2012 mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes eingeführten kontinuierlichen Reduzierungen der Vergütung von in das öffentliche Netz eingespeisten Solarstroms sowie die Selbstvermarktungsaufgabe für 10 % des erzeugten Stromes führte vermehrt zu Anfragen interessierter Investoren über die Möglichkeit des Stromankaufs durch die Stadt zur Direktverwertung in den

betroffenen städtischen Gebäuden. Dies führte zu einer Prüfung durch die Gebäudewirtschaft geprüft, wobei Fragen zur Festlegung eines angemessenen Strompreises und zu den vertraglichen Modalitäten zu klären waren.

Als Ergebnis wurde nun ein Vertrag zum Einkauf von Strom aus Investoren-Photovoltaikanlagen entwickelt. Dieser sieht vor, den Strom zu einem Preis zu beziehen, der 10 % unter dem im betreffenden Objekt zu entrichtenden städtischen Strompreis liegt. Von diesem Modell profitieren beide Seiten, da die Stadt einen Teil ihres Strombedarfs um 10 % preiswerter beziehen kann und der Investor immer noch einen Preis für den erzeugten Solarstrom erzielt, der nicht allzu deutlich unter der Einspeisevergütung liegt. Darüber hinaus belastet dieser Strom nicht mehr das öffentliche Stromnetz, da er am Ort der Erzeugung verbraucht wird. Einige der Investoren haben hierfür bereits ihr Interesse angemeldet.

Gez. Höing